

TRANSPORTBEDINGUNGEN FÜR LKW – TRANSPORTE

Wir ersuchen Sie (im Folgenden „Kunde“ genannt), nachfolgende Punkte zu beachten bzw. gegenüber der Firma KLH Massivholz GmbH (im Folgenden „Lieferant“ genannt) sicher zu stellen:

1. LEISTUNGEN, DIE IM TRANSPORTPREIS INKLUDIERT SIND

- Verladen der KLH[®] - Elemente auf den Sattelaufleger, Verzurren der Fuhre und Abdecken des Ladegutes
- Lieferung zur angegebenen Adresse und zur vereinbarten Lieferzeit unter Berücksichtigung der Toleranzen
- Vorbereitung für die Entladung (Aufzurren und Abplanen der Ladung)
- Vereinbarte Stehzeit auf der Baustelle (inklusive einmalige Bewegung des LKWs im Ausmaß von 10 Minuten)

Folgende TOLERANZEN in der Lieferzeit gelten als vereinbart:

- bei Entfernungen bis 1000 km +/- 1 Stunde zur vereinbarten Lieferzeit
- bei Entfernungen bis 2000 km +/- 2 Stunden zur vereinbarten Lieferzeit
- bei Entfernungen > 2000 km +/- 3 Stunden zur vereinbarten Lieferzeit

Ein Mehraufwand durch zusätzlich benötigte Leistungen wird nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

2. PUNKTE DIE IN DER VERANTWORTUNG DES KUNDEN LIEGEN UND NICHT IM TRANSPORTPREIS ENTHALTEN SIND

- Angabe des gewünschten Transportmittels und Erreichbarkeit der Lieferadresse mit dem Transportmittel
- Bei Baustellenlieferung Übermittlung eines Zufahrtplans
- Befahrbarkeit der Baustelle, ungehinderte Baustellenzufahrt, falls notwendig behördliche Genehmigungen
- Bereitstellung einer geeigneten und genehmigten Parkfläche für den Abladevorgang
- Bereitstellung einer geeigneten und genehmigten Fläche zum Umsatteln im Falle eines Pendelverkehrs, die entsprechend der Straßenverkehrsordnung abgesichert sein muss (beispielsweise Absperrband, Beleuchtung)
- Bereitstellung des geeigneten Hebewerkzeuges (Kran) für die Entladung und Manipulation der KLH[®] - Elemente
- Entladen und Versetzen der KLH[®] - Elemente

Ist die Zufahrt zur Baustelle und/oder Befahrbarkeit beispielsweise aufgrund eines schlechten Untergrundes nicht gegeben, liegt es in der Verantwortung des Kunden für eine ordnungsgemäße Befestigung zu sorgen. Sollte dies nicht erfolgen, ist der Verantwortliche auf der Baustelle dazu verpflichtet, ein E-Mail an dominik.reinmueller@klh.at zu senden, in dem eine gänzliche Kostenübernahme für etwaige Schäden am LKW oder an der Ware vom Kunden bestätigt wird. Bitte beachten Sie, dass etwaige Schäden die auf eine schlechte Zufahrtsmöglichkeit zurückzuführen sind, ausnahmslos in der Verantwortung des Kunden liegen (beispielsweise auch Flurschäden auf dem benachbarten Grundstück)

Der Kunde stellt sicher, dass die Warenübernahme am Lieferort durch eine dafür befugte und entsprechend kompetente Person erfolgt, welche die Entladung auf Gefahr des Kunden übernimmt und durchführt.

Jeglicher Mehraufwand durch die Nichteinhaltung der oben angeführten Punkte geht zu Lasten des Kunden.

3. STEHZEITEN

Der Transportpreis sowie mögliche Mehrkosten, die sich aus Steh-, Umlade- bzw. Manipulationszeiten ergeben, werden dem Kunden verrechnet. Der Transportpreis versteht sich inklusive 4 Stunden Stehzeit für die Entladung pro Transport (bei Lieferungen mit hydraulisch gelenktem bzw. zwangsgelenktem Auflieger sind nur 2 Stunden Stehzeit im Preis enthalten) Die Stehzeit startet mit dem tatsächlichen Beginn der Abladetätigkeit, wenn vor der vereinbarten Lieferzeit mit dem Entladen begonnen wird, ansonsten mit der Bereitstellung der Lieferung für die Entladung.

Zusätzliche Leistungen werden im Bedarfsfall wie folgt in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|--------------------|
| ▪ Zusätzliche Stehzeit für Standardsattel | € 70,00 pro Stunde |
| ▪ Zusätzliche Stehzeit für gelenkte Auflieger | € 85,00 pro Stunde |
| ▪ Zusätzliche Rangierarbeiten auf der Baustelle | € 70,00 pro Stunde |
| ▪ Besichtigung der Baustellenzufahrt | nach Aufwand |

Die Steh- und Rangierzeiten werden am Lieferschein vermerkt und sind beim LKW – Fahrer zu unterzeichnen.

4. PENDELVERKEHR

- a) Bei Pendelverkehr (wenn der Auflieger auf der Baustelle abgesattelt wird – gilt nur für Österreich und nur für offene und nicht gelenkte Auflieger) ist für das Absatteln bzw. Umsatteln maximal 1 Stunde im Transportpreis inkludiert. Jede weitere Stunde wird mit € 70,00 in Rechnung gestellt.
- b) Der Auflieger darf maximal 7 Kalendertage auf der Baustelle stehen. Für jeden weiteren Tag werden € 150,00 verrechnet.
- c) Für die Abholung des letzten Aufliegers bieten wir 2 Varianten an:
- Variante 1: bei der letzten Lieferung wird der Auflieger der vorletzten Lieferung direkt von der Baustelle mitgenommen. Die Verladung erfolgt mittels Kran durch den Kunden (erforderliche Hubkraft 7,5 Tonnen) – pro Auflieger werden € 250,00 verrechnet. Bitte beachten Sie, dass diese Variante bei geschlossenem Megatrailer nicht möglich ist.
- Variante 2: der Auflieger wird gesondert von Teufenbach-Katsch aus abgeholt. Bei dieser Variante wird ein weiterer Transport für die Abholung des Aufliegers verrechnet.

5. GEGENSTÄNDE IM EIGENTUM DES FRÄCHTERS

Der Sattelzug, das Zurrmaterial und die Abdeckplanen sind Eigentum des Frächters. Eine eigenmächtige Überstellung des Aufliegers ist untersagt. Etwaige Schäden, welche bei Abladetätigkeiten bzw. Wartezeiten auf der Baustelle entstehen, werden an den Kunden weiterverrechnet.

Die Verantwortung über die Vollständigkeit und ordnungsgemäße Verstauung der Aufliegerausrüstung (Unterleger, Gurte, Kantenschutz, Abdeckplanen u. dgl. mehr) wird an den Kunden übertragen. Fehlende Ausrüstungsgegenstände werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6. GENERELL ZU BERÜCKSICHTIGENDE ABMESSUNGEN

LIEGENDER TRANSPORT VON KLH[®] - Massivholzplatten (offen, überbreit, überlang)

LKW – Gesamtabmessungen: Länge = 22 m, Breite = 2,95 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat: 2,95 m x 16,50 m

STEHENDER TRANSPORT VON KLH[®] - Massivholzplatten (Megatrailer)

LKW – Gesamtabmessungen: Länge = 18 m, Breite = 2,50 m, Höhe = 4,10 m
Maximales Plattenformat: 2,95 m x 13,50 m

SONSTIGE TRANSPORTMITTEL auf Anfrage

7. VERLADEREIHENFOLGE

Die Verladereihenfolge wird in der Regel vom Kunden vorgegeben. Bei der Verladung sind jedoch die Richtlinien der Straßenverkehrsordnung und vorgegebene Achslasten am LKW einzuhalten. Aus diesem Grund kann es mitunter Abweichungen zu der vom Kunden gewünschten Verladereihenfolge kommen.

8. VERSCHIEBUNG VON LIEFERTERMINEN

Lieferterminverschiebungen bis zu einer Frist von 10 Werktagen vor Auslieferung können kostenlos durchgeführt werden, sofern diese ein Ausmaß von maximal 5 Werktagen nicht überschreiten. Wird eine Lieferterminverschiebung unter der oben genannten Frist von 10 Werktagen bekannt gegeben, werden pro Tag Verschiebung folgende Kosten verrechnet:

- Terminverschiebung 9 bis 8 Werktage vor Anlieferungsdatum: € 50 / Tag
- Terminverschiebung 7 bis 6 Werktage vor Anlieferungsdatum: € 100 / Tag
- Terminverschiebung 5 bis 4 Werktage vor Anlieferungsdatum: € 250 / Tag
- Terminverschiebung 3 oder weniger Werktage vor Anlieferungsdatum: € 400 / Tag

Sollte der LKW das Werk bereits verlassen haben, werden die Kosten für die Rückfahrt an den Kunden weiterverrechnet. Die maximal mögliche Verschiebungsdauer beträgt 5 Werktage.

9. UNVORHERGESEHENE EREIGNISSE

Unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches des Lieferanten liegen, auch wenn diese nur mittelbaren Einfluss auf die Abwicklung des Geschäftes haben, berechtigen den Lieferanten, die Lieferung entsprechend aufzuschieben.

10. SELBSTABHOLUNG

Eine Selbstabholung ist nur im Falle einer liegenden Verladung möglich. Das zur Selbstabholung vorgesehene Fahrzeug muss mit den entsprechenden Sicherheitshilfen (Zurrmaterial u. dgl.) ausgestattet sein. Wir bitten um Verständnis, dass Fahrzeuge bei denen eine vorschriftsmäßige Ladegutsicherung nicht möglich ist, weder aus haftungstechnischen Gründen noch aus Gründen der Sicherheit beladen werden. Bitte stellen Sie jedenfalls sicher, dass der für die vorgesehene Selbstabholung beauftragte Frächter über die entsprechenden Genehmigungen verfügt.

Für den durch die Selbstabholung entstehenden Mehraufwand verrechnen wir eine Pauschale in Höhe von € 150,00 bei einer Selbstabholung von bis zu drei Paketen bzw. eine Pauschale von € 350,00 bei mehr als 3 Paketen.

Das Verladezeitfenster muss gänzlich eingehalten werden und wird vom Lieferanten im Zuge der Projektabwicklung bekannt gegeben. Bei Nichteinhaltung des Verladezeitfensters wird dem Kunden pro angefangenem Tag und Ladung eine Pauschale von € 350,00 für Handling und Lagerung in Rechnung gestellt und ein neuer Verladetermin bekannt gegeben.